

Deutsche Fassung

Leder - Terminologie - Hauptdefinitionen für den Lederhandel

Leather - Terminology - Key definitions for the leather trade

Cuir - Terminologie - Définitions pour le commerce du cuir

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 28. Februar 2015 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Verwendung des Begriffs „Leder“	4
4 Begriffe	4
4.1 Hauptbegriffe.....	4
4.2 Qualifizierende Begriffe	5
4.2.1 Narbenbezogen	5
4.2.2 Gerbungsbezogen	6
4.2.3 Zurichtungsbezogen.....	6
4.3 Spezielle Lederbegriffe	7
4.4 Sonstiges	8
Anhang A (normativ) Ausnahmefall.....	9
Literaturhinweise	10
Stichwortverzeichnis	11

Vorwort

Dieses Dokument (EN 15987:2015) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 289 „Leder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2015, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2015 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 15987:2011.

Nachfolgend sind die wichtigsten Änderungen im Vergleich zur vorhergehenden Ausgabe aufgeführt:

- Ergänzung des neuen Abschnitts 3 „Verwendung des Begriffs Leder“;
- Ergänzung des neuen Anhangs A (normativ) „Ausnahmefall“, um die deutsche Benennung „Kunstleder“ abzudecken;
- technische und redaktionelle Änderungen, um die Bedeutung einiger Begriffe besser klarzustellen (d. h. 4.3.3 Sämischleder (Chamois)).

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die grundlegenden Begriffe fest, die beim Handel mit Leder verwendet werden, und regelt die korrekte Verwendung des Begriffs „Leder“.

Definierte Parameter in dieser Norm erfordern eine Beurteilung auf der Basis genormter lederspezifischer Prüfmethoden.

ANMERKUNG Siehe Literaturhinweise zu genormten Prüfverfahren für Leder.

2 Normative Verweisungen

Nicht zutreffend.

3 Verwendung des Begriffs „Leder“

Der Begriff „Leder“ in einer beliebigen Sprache und die daraus abgeleiteten Begriffe oder Synonyme sind ausschließlich dem unter 4.1.1 definierten Produkt und, sofern zutreffend, Artikeln und Erzeugnissen, welche daraus hergestellt sind, vorbehalten. Das gilt auch in den Fällen, in denen der Begriff „Leder“ als ein Adjektiv oder ein Substantiv verwendet oder als ein Präfix oder Suffix in anderen Wörtern eingesetzt ist. Der Begriff „Leder“ kann nicht in der Bezeichnung künstlich hergestellter Materialien verwendet werden; davon ausgenommen sind die in der vorliegenden Norm und in Übereinstimmung mit den spezifischen Vorschriften festgelegten Materialien (Anhang A).

Der Begriff „Leder“ kann mit den das Material charakterisierenden Worten, wie nach 4.1 und 4.2 festgelegt, oder allgemeiner unter Bezugnahme auf den tierischen Ursprung (z. B. Kalbsleder), das Herkunftsland (z. B. italienisches Leder), das Vermarktungsziel (z. B. Schuhleder), die Farbe (z. B. schwarzes Leder) oder mit sonstigen aufwertenden Benennungen bezeichnet werden, sofern diese der Wahrheit und der Definition nach 4.1.1 entsprechen.

4 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

4.1 Hauptbegriffe

4.1.1

Leder

Haut oder Fell, dessen ursprüngliche Faserstruktur im Wesentlichen intakt und durch das Gerben unverweslich ist, wobei das Haarkleid oder die Wolle erhalten oder entfernt sein kann, egal ob die Haut oder das Fell vor oder nach dem Gerben in Schichten gespalten wurde oder nicht und wobei der Oberflächenüberzug oder die Oberflächenschicht, wie auch immer aufgebracht, eine Dicke von 0,15 mm nicht überschreitet

Anmerkung 1 zum Begriff: Falls die gegerbte Haut oder das gegerbte Fell mechanisch und/oder chemisch zu Faserpartikeln, kleinen Stückchen oder Pulver abgebaut und dann mit oder ohne Bindemittel zu Bahnen oder zu anderen Formen verarbeitet wird, sind solche Bahnen und Formen kein Leder.

Anmerkung 2 zum Begriff: Falls die Narbenschicht vollständig entfernt wurde, darf der Begriff Leder nicht ohne weitere Beschreibung, z. B. Spaltleder, Veloursleder, verwendet werden.

4.1.2

Spaltleder

Schicht von einem Fell oder einer Haut, gewonnen aus Fleischspalt oder Mittelspalt, ohne jegliche Narbenstruktur und gegerbt, um unverweslich zu sein

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Spalt ist eine Schicht aus Fell oder Haut, die durch horizontales Teilen (Spalten) so gespalten wird, dass im Ergebnis mindestens zwei getrennte Schichten vorliegen; die obere Schicht wird als Narbenspalt, die untere als Fleischspalt bezeichnet; aus schweren Häuten kann auch ein Mittelspalt gewonnen werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Falls zur Bezeichnung der Name des Tieres, von dem das Leder stammt oder der Teil des Tieres, von dem das Leder stammt, in der Beschreibung enthalten ist, wird der Begriff „Spaltleder“ als Substantiv verwendet, z. B. Schweinsspaltleder.

4.1.3

Borkeleder

Crustleder

Leder, das gegerbt, gefettet und getrocknet ist, jedoch ohne Zurichtung

4.1.3.1

gefärbtes Borkeleder

gefärbtes Crustleder

Leder, das gegerbt, gefärbt, gefettet und getrocknet ist, jedoch ohne Zurichtung

4.1.4

Blöße

(en: pelt)

Fell oder Haut, das (die) durch Entfernung der Haare oder Wolle, der Epidermis und des Unterhautbindegewebes zum Gerben vorbereitet wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Die englische Benennung „pelt“ kann auch für die Haut eines Tieres mit noch darauf befindlichem Fell oder mit Haaren verwendet werden.

4.1.5

gepickelte Blöße

(en: pickled pelt)

Blöße, die zur Konservierung oder zur Vorbereitung für das Gerben mit Säure und Salzlösung (Pickel) behandelt wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Die englische Benennung „pelt“ kann auch für die Haut eines Tieres mit noch darauf befindlichem Fell oder mit Haaren verwendet werden.

4.1.6

Wet-blue

Leder im feuchten Zustand nach der Chromgerbung

Anmerkung 1 zum Begriff: Wet-blue ist eine Zwischenstufe bei der Herstellung.

4.1.7

Wet-white

Leder im feuchten Zustand nach dem Gerben mit Stoffen, z. B. Zirkoniumsalzen, Aluminiumsalzen, modifizierten Aldehyden, Glutaraldehyden und Syntanen, die dem Leder eine weißliche Farbe verleihen

Anmerkung 1 zum Begriff: Wet-white ist eine Zwischenstufe bei der Herstellung.

4.2 Qualifizierende Begriffe

4.2.1 Narbenbezogen

4.2.1.1

Narben

Außenseite des Leders, nach Entfernen von Haaren oder Wolle und Epidermis, welche durch eine der folgenden, für die jeweilige Tierspezies spezielle Struktur charakterisiert ist:

- Poren der Haare und Wolle;
- Federfollikel;
- Schuppen

4.2.1.2

vollnarbiges Leder

Leder mit ursprünglichem Narben, bei dem kein Teil der Narbenoberfläche durch eine korrigierende mechanische Behandlung entfernt wurde

4.2.1.3

korrigierter Narben

Narben, der durch Schleifen oder eine ähnliche mechanische Behandlung teilweise entfernt und durch eine Zurichtung verbessert wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Die ursprüngliche Struktur ist außer bei stark korrigiertem Narben in der Regel erkennbar.

4.2.2 Gerbungsbezogen

4.2.2.1

chromgegerbtes Leder

Haut oder Fell, entweder durch eine Behandlung ausschließlich mit Chromsalzen oder mit Chromsalzen unter Zusatz einer kleinen Menge eines anderen Gerbstoffes zu Leder verarbeitet, wobei dieser Zusatz lediglich zur Unterstützung der Chromgerbung dient, jedoch nicht ausreicht, um den wesentlichen Charakter von chromgegerbtem Leder zu verändern

4.2.2.2

chromfrei gegerbtes Leder

Haut oder Fell, durch Verwendung eines Gerbstoffs, der keine Chromsalze enthält, zu Leder verarbeitet, wobei der Gesamtgehalt des Chroms in gegerbtem Leder kleiner oder gleich 0,1 % (Masse des Chroms/Gesamtrockenmasse des Leders) ist

4.2.2.3

metallfrei gegerbtes Leder

Haut oder Fell zu Leder verarbeitet, wobei der Gesamtgehalt aller gerbenden Metalle (Cr, Al, Ti, Zr, Fe) im Leder kleiner oder gleich 0,1 % (Masse aller Metalle/Gesamtrockenmasse des Leders) ist

4.2.2.4

organisch gegerbtes Leder

Haut oder Fell, durch natürliche oder synthetische organische Gerbstoffe zu Leder verarbeitet, wobei der Gesamtgehalt der gerbenden Metalle (Cr, Al, Ti, Zr, Fe) kleiner oder gleich 0,3 % (Masse aller Metalle/Gesamtrockenmasse des Leders) ist

4.2.2.5

pflanzlich gegerbtes Leder

Haut oder Fell, durch pflanzliche Gerbstoffe zu Leder verarbeitet, wobei der Gesamtgehalt der gerbenden Metalle (Cr, Al, Ti, Zr, Fe) kleiner oder gleich 0,3 % (Masse aller Metalle/Gesamtrockenmasse des Leders) ist

4.2.3 Zurichtungsbezogen

4.2.3.1

Anilinleder

Leder, dessen natürlicher Narben (4.2.1.1) deutlich und vollständig sichtbar ist, wobei die Zurichtungsdicke eines jeglichen Oberflächenüberzuges mit einer unpigmentierten Zurichtung kleiner als oder gleich 0,01 mm ist

4.2.3.2

Semianilinleder

Leder, das mit einer Zurichtung versehen wurde, die Pigmente in einer so geringen Menge enthält, dass der natürliche Narben (4.2.1.1) noch deutlich sichtbar ist

4.2.3.3

pigmentiertes Leder und pigmentiertes Spaltleder

Leder oder Spaltleder, dessen natürlicher Narben (4.2.1.1) oder Oberfläche vollständig mit einer Pigmente enthaltenden Zurichtung bedeckt ist

4.2.3.4**beschichtetes Leder und beschichtetes Spaltleder**

Leder oder Spaltleder, bei dem der auf die Außenseite aufgebrachte Oberflächenüberzug ein Drittel der Gesamtdicke des Produkts nicht überschreitet, jedoch eine Dicke von mehr als 0,15 mm hat

4.2.3.5**Lackleder und Lackspaltleder**

Leder oder Spaltleder mit im Allgemeinen spiegelähnlicher Oberfläche, die erreicht wird, indem das Leder mit einer Schicht aus pigmentierten oder nicht pigmentierten Lacken oder synthetischen Harzen überzogen wird, deren Dicke ein Drittel der Gesamtdicke des Produktes nicht überschreitet

4.3 Spezielle Lederbegriffe**4.3.1****Boxkalb**

vollchromgegerbtes Kalbsleder, schwarz oder farbig, glatt oder gekrispelt, mit einer Zurichtung auf Proteinbasis versehen

4.3.2**Cavallino**

spezifischer, in Italien gebräuchlicher Begriff für Leder, in der Regel aus Kalbshäuten, mit beschnittenem und kurzem Haar, damit es glänzend und seidig wie Pferdehaar aussieht

4.3.3**Sämischleder**

Chamois

Leder aus dem Fleischspalt einer Schafs- oder Lammhaut oder aus einer Schafs- oder Lammhaut, von der der Narben durch Abspalten oder Abstoßen entfernt und durch Verfahren gegerbt wurde, die auf der Oxidation von Seetierölen in der Haut beruhen, für die ausschließlich derartige Öle (Echt Sämisch) oder eine Aldehyd-Vorgerbung mit einer Trannachgerbung (Kombiniert Sämisch bzw. Neusämisch) verwendet wurden

Anmerkung 1 zum Begriff: Auch das Leder aus der Haut einer Gebirgsantilope oder Gämse, aber dieses Leder ist selten.

Anmerkung 2 zum Begriff: In dem deutschen Sprachgebrauch wird der Begriff ebenfalls für Kleidung aus Hirschhäuten benutzt.

4.3.4**Doubleface**

Schaffell mit Wollseite, durch Schleifen der Fleischseite zugerichtet

4.3.5**Nappalanleder**

Schaffell mit Wollseite, auf der Fleischseite mit einem Überzug zugerichtet

4.3.6**Nappaleder**

weiches vollnarbiges Leder, durchgefärbt und leicht zugerichtet

Anmerkung 1 zum Begriff: In der Regel ist dieses Leder chromgegerbt.

4.3.7**Nbukleder**

Leder, narbenseitig geschliffen, um eine samtartige Oberfläche zu erzeugen, wobei die Narbenschicht noch sichtbar ist

4.3.8**Veloursleder**

Leder oder Spaltleder, dessen Gebrauchsseite geschliffen wurde, um einen samtartigen Flor zu erzeugen

4.3.9

Skiver

gegerbter äußerer Spalt oder Narbenspalt, typischerweise einer Schafs- oder Lammfell, mitunter auch einer Ziegen- oder Kalbshaut

4.3.10

Pull-Up-Leder

Leder, bei dem sich bei Dehnung die Farbe designbedingt aufhellt

4.4 Sonstiges

4.4.1

Lederfaserwerkstoff

Lederfaserstoff

Lefa

wiederaufbereitete Lederfaser **und ähnliche Begriffe**

Material mit einer Mindestmenge von 50 % Masseanteil von trockenen Lederfasern, bei dem gegerbte Häute oder Felle mechanisch und/oder chemisch zu Faserpartikeln, kleinen Stückchen oder Pulver abgebaut und dann, mit oder ohne Zusatz chemischer Bindemittel, zu Bahnen verarbeitet werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Sofern ein anderer Bestandteil, abgesehen von Lederfasern, Bindemittel und Lederhilfsmitteln, vorhanden ist, sollte dies als Teil der Beschreibung angegeben sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Sofern das Material auf bestimmte Weise zerkleinert und umgeformt wurde, ist der entsprechende Oberbegriff „... X-Lederfaser“, z. B. „Lederfaserstoff“ oder „wiederaufbereitete Lederfaser“. Basierend darauf ist die Verwendung der Begriffe „wiederaufbereitetes Leder“ oder „Recyclingleder“ nicht korrekt.

4.4.2

folienkaschiertes Leder und folienkaschiertes Spaltleder

Leder oder Spaltleder, auf das in einem Umkehrbeschichtungsverfahren eine Folienschicht (Polymerfilm) aufgebracht wird, deren Dicke ein Drittel der Gesamtdicke nicht überschreitet

Anhang A (normativ)

Ausnahmefall

Die Benennung „Kunstleder“ ist in der deutschen Sprache aufgrund ihrer geschichtlichen Herkunft, und weil sie von Kunden und Verbrauchern eindeutig verstanden wird, und die Verwendung zu keinen Missverständnissen führt, ausnahmsweise zulässig.

Die Benennung „Kunstleder“ darf nicht in andere Sprachen übersetzt werden.

Literaturhinweise

- [1] EN ISO 5398-1, *Leder — Chemische Bestimmung des Chromoxidgehalts — Teil 1: Bestimmung durch Titration (ISO 5398-1)*
- [2] EN ISO 5398-2, *Leder — Chemische Bestimmung des Chromoxidgehalts — Teil 2: Gehaltsbestimmung durch kolorimetrische Bestimmung (ISO 5398-2)*
- [3] EN ISO 5398-3, *Leder — Chemische Bestimmung des Chromoxidgehalts — Teil 3: Bestimmung durch Atomabsorptionsspektrometrie (ISO 5398-3)*
- [4] EN ISO 5398-4, *Leder — Chemische Bestimmung des Chromoxidgehalts — Teil 4: Bestimmung durch induktiv gekoppeltes Plasma - Optisches Emissionsspektrometer (ICP-OES) (ISO 5398-4)*
- [5] EN ISO 17072-2, *Leder — Chemische Bestimmung des Metallgehaltes — Teil 2: Gesamtmetallgehalt (ISO 17072-2)*
- [6] EN ISO 17131, *Leder — Identifizierung von Leder per Mikroskopie (ISO 17131)*
- [7] EN ISO 17186, *Leder — Physikalische und mechanische Prüfungen — Bestimmung der Dicke der Oberflächendeckschicht (ISO 17186)*

Stichwortverzeichnis

Anilinleder, 4.2.3.1	6
beschichtetes Leder und Spaltleder, 4.2.3.4	7
Blöße, 4.1.4.....	5
Borkeleder, 4.1.3.....	5
Boxkalb, 4.3.1.....	7
Cavallino-Leder, 4.3.2.....	7
Chamois, 4.3.3	7
chromfrei gegerbtes Leder, 4.2.2.2	6
chromgegerbtes Leder, 4.2.2.1	6
Crustleder, 4.1.3.....	5
Doubleface, 4.3.4	7
folienkaschiertes Leder und Spaltleder, 4.4.2.....	8
gefärbtes Borkeleder, 4.1.3.1.....	5
gefärbtes Crustleder, , 4.1.3.1.....	5
gepickelte Blöße, 4.1.5	5
korrigierter Narben, 4.2.1.3	6
Lackleder und –spaltleder, 4.2.3.5	7
Leder, 4.1.1	4
Lederfaserstoff, 4.4.1	8
Lederfaserwerkstoff, 4.4.1	8
Lefa, 4.4.1	8
metallfrei gegerbtes Leder, 4.2.2.3.....	6
Nappalanleder, 4.3.5.....	7
Nappaleder, 4.3.6	7
Narben, 4.2.1.1	5
Nubukleder, 4.3.7.....	7
organisch gegerbtes Leder, 4.2.2.4.....	6
pflanzlich gegerbtes Leder, 4.2.2.5	6
pigmentiertes Leder und Spaltleder, 4.2.3.3.....	6
Pull-Up-Leder, 4.3.10	8
Sämischleder, 4.3.3	7
Semianilinleder, 4.2.3.2	6
Skiver, 4.3.9.....	8
Spaltleder, 4.1.2	4
Veloursleder, 4.3.8.....	7
vollnarbiges Leder, 4.2.1.2.....	6
Wet-blue, 4.1.6	5
Wet-white, 4.1.7.....	5
wiederaufbereitete Lederfaser, 4.4.1.....	8